

Mediationsvereinbarung

Verhaltens- und Verfahrensregeln in der Mediation

I.

Ich habe die Mediationsordnung zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass das Güteverfahren als Mediationsverfahren durchgeführt wird.

II.

Ich erkläre mich mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereit,

1. fair und gerecht miteinander zu verhandeln,
2. die Bedürfnisse und Interessen der Beteiligten zu achten,
3. Informationen vertraulich zu behandeln, diese nicht an Dritte weiterzugeben, sofern dies nicht aufgrund meiner Stellung als Vertreter oder Vertreterin notwendig und vereinbart ist,
4. eine tragfähige Kooperation als Verfahrensgrundlage herzustellen und
5. die Allparteilichkeit des Mediators oder der Mediatorin anzuerkennen.

III.

Ich verpflichte mich, in der Mediation alle Informationen und hilfreiche Materialien, welche für eine einvernehmliche Regelung des Konfliktes von Bedeutung sein können, zur Verfügung zu stellen.

IV.

Jede Konfliktpartei ist berechtigt, die Mediation zu jedem Zeitpunkt zu beenden; auch der Güterichter oder die Güterichterin hat jederzeit das Recht, die Vermittlungstätigkeit einzustellen.

V.

Ich verstehe, dass die Mediation keine Rechtsberatung darstellt. Ich bestätige, dass ich von dem Güterichter oder von der Güterichterin – außer vor dem Finanzgericht – auf die Notwendigkeit rechtlicher Beratung hingewiesen worden bin.

VI.

Verschwiegenheitsvereinbarung

Ich verpflichte mich, über Inhalt und Ablauf des Mediationsverfahrens Stillschweigen zu bewahren.

Ich verpflichte mich, in gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren Tatsachen, die ausschließlich im Zusammenhang mit der Mediation bekannt geworden sind, weder darzulegen noch diesbezüglich Beweis anzubieten, insbesondere den Güterichter oder die Güterichterin oder am Mediationsverfahren beteiligte Dritte nicht als Zeugen zu benennen. Ich werde von dem Güterichter oder der Güterichterin keine Unterlagen herausverlangen. Die Möglichkeit, den Güterichter / die Güterichterin von der Schweigepflicht zu entbinden, wird ausgeschlossen; auch eine gemeinsame Entbindung ist nicht möglich.

Sollte ich aufgrund eines besonderen Rechtsverhältnisses verpflichtet sein, Dritte über Angelegenheiten des Mediationsverfahrens zu informieren, so lege ich dies den Beteiligten und dem Güterichter oder der Güterichterin vor dieser Vereinbarung offen.

Ort, Datum

Unterschrift